

FACHGERECHTE ENTSORGUNG VON FEUERLÖSCHMITTELN

Alte Feuerlöscher können zur tickenden Zeitbombe werden

© Michael - stock.adobe.com

Der Feuerlöscher ist in die Jahre gekommen und man will das sperrige Gerät endlich loswerden. Doch das ist gar nicht so einfach, egal, ob es sich um einen Betrieb oder einen privaten Haushalt handelt. Denn Feuerlöscher können zu den gefährlichen Abfällen zählen und sind auf jeden Fall Sondermüll. Der Gesetzgeber hat einige Vorschriften erlassen, wie mit ihnen umzugehen ist. Deswegen empfiehlt sich die Entsorgung über einen qualifizierten Fachbetrieb. So ist nicht nur ein sicherer Transport gewährleistet, sondern ebenfalls ein umfangliches Recycling.

Über Jahre wird der alte Feuerlöscher im Treppenaufgang ignoriert, bis der Hausbesitzer beschließt, dass er ihn gerne loswerden will, weil er stört und wahrscheinlich sowieso nicht mehr funktioniert. Wichtig zu wissen: Feuerlöscher sind Sondermüll. Sie dürfen nicht einfach im Hausmüll entsorgt oder illegal mit Bauschutt im Wald abgeladen werden, da sie zu einer Gefahr für Mensch und Umwelt werden können.

Dass aus einem Gerät zum Schutz vor Feuer eine tickende Zeitbombe werden kann, musste auch die Bewohnerin einer baden-württembergischen Kleinstadt feststellen. Sie hatte ihren alten Feuerlöscher arglos in den Hausmüll geworfen - eine Aktion, die nicht nur gefährlich werden kann, sondern zudem illegal ist. Als die Müllabfuhr wenig später die Tonnen leerte, kam es beim Pressen des Mülls zu einer explosionsartigen Entleerung des Feuerlöschers. Die Wucht war enorm: Durch den Druck wurde das Gerät aus dem Müllauto katapultiert und landete zum Glück nur auf einem parkenden Auto. Gegen die Bewohnerin wurde Strafanzeige wegen unerlaubten Umgangs mit Abfällen eingeleitet.

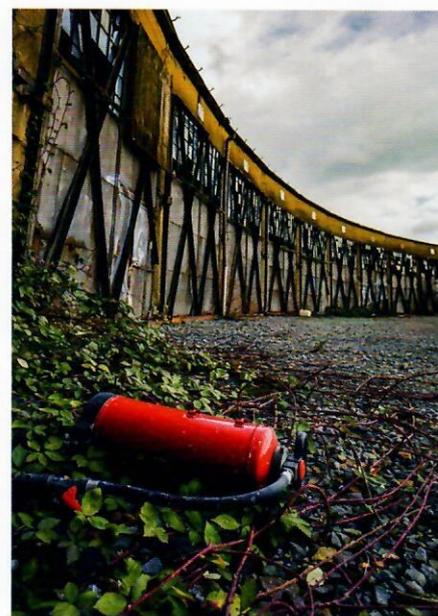
Der Grund für die Explosion: Zum einen sind Feuerlöscher Druckgeräte. Zum anderen enthalten sie teilweise umweltbeeinflussende Löschmittel. Vorsicht ist v.a. bei sehr alten Geräten geboten, die noch das Löschmittel Halon enthalten. Ähnlich wie FCKW, das in der Vergangenheit in Sprühflaschen und Kühlschränken zum Einsatz kam, zerstören auch Halone die Ozonschicht. Egal, ob Feuerlöscher ihre Nutzungsdauer nach 20 bis 25 Jahren überschritten haben oder beschädigt worden sind - sie müssen unbedingt fachgerecht entsorgt werden.

Feuerlöscher: gefährlicher oder ungefährlicher Abfall?

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt die Entsorgung von Chemikalien. Der Abfalltechnikausschuss der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (ATA) hat Löschmittel nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) eingestuft. Feuerlöscher fallen dabei je nach Löschmittel in eine von zwei Kategorien: „gefährlicher Abfall“ oder „nicht gefährlicher Abfall“. In die erste Kategorie gehören Feuerlöscher mit folgendem Inhalt: D-Pulver (Metallbrandpulver),

Wasser (auch mit Zusätzen wie Netzmittel, Frostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel), Wasser mit Zusätzen, die in Verbindung mit Wasser auch Brände der Brandklasse B löschen können, Schaum und Halon. Als nicht gefährlich gelten Feuerlöscher mit ABC-Pulver, BC-Pulver und Kohlendioxid (CO₂).

Gerade bei den gefährlichen Abfällen ist besondere Vorsicht geboten. Denn nur mit einer fachgerechten Entsorgung können die enthaltenen Rohstoffe aufgearbeitet oder chemisch-physikalisch umgewandelt werden. Um welche Art von Gerät es sich handelt, steht auf dem Feuerlöscher. In den letzten Jahrzehnten war der ABC-Pulver-Löcher das Standardmodell, seit einigen Jahren geht der Trend aber hin zum Schaumlöcher oder Wasserlöcher. Pulver ist zwar umfangreich einsetzbar - ABC steht für die verschiedenen Brandklassen -, kann aber große Schäden verursachen: Der Staub ist feiner als Mehl und setzt sich in jede Ritze. Der Schaumlöcher dagegen lässt sich ähnlich einem Gartenschlauch bedienen und es wird i.d.R. nur das gelöschte Objekt nass. Brennt zum Beispiel in einem Gruppenbüro ein PC, kann er mit



Feuerlöscher müssen fachgerecht entsorgt werden, um den Schaden für Mensch und Umwelt zu reduzieren.

einem Schaumlöcher gezielt gelöscht werden. Ein Pulverlöcher würde die anderen Computer und Möbel in Mitleidenschaft ziehen.

Feuerlöscher entsorgen: auf der sicheren Seite sein

Wer auf der sicheren Seite sein will, lässt seinen alten Feuerlöcher oder die Löschmittel von einem Fachbetrieb abholen und entsorgen. Diese sind nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes qualifiziert. Bei einer Abgabe der Feuerlöcher an Dritte besteht nie die Sicherheit, dass die Entsorgung sach- und fachgemäß verläuft. Ein Abladen auf Wald- und Feldwegen wird manchmal in Betracht gezogen, ist jedoch illegal. Um sicher zu gehen, sollten Fachbetriebe aufgesucht werden.

Ein Fachbetrieb stellt mit speziellen Transportfahrzeugen nicht nur eine seriöse, sondern auch eine gefahrlose Abholung sicher. Ein Feuerlöcher ist sensibel - im Brandfall soll er schließlich schnell einsatzbereit sein. Bei Erschütterungen kann es passieren, dass er auslöst, wenn er nicht sicher verladen wurde. Gerade alte Löcher ohne oder mit kaputter Originalsicherung sind davon betroffen. So geschehen in einem Hauptumschlagslager: Ein Pulverfeuerlöcher löste aus und verschmutzte ein Gebiet in einem Umkreis von 15 Metern. Die dort gelagerten Güter, darunter Medikamente, mussten komplett entsorgt werden. Es entstand ein Schaden von mehreren Tausend Euro.

Hinzu kommen die bürokratischen Notwendigkeiten: Denn sind die Inhaltsstoffe des Feuerlöschers per Gesetz als „gefährlich“ eingestuft, ist die Entsorgung gar nicht so einfach. „Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz haftet auch der Abfallerzeuger, also derjenige, der seinen Feuerlöcher entsorgen will oder muss, für Schäden, die beim Transport und durch eine unsachgemäße Entsorgung entstehen können“, warnt Axel Durm von Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG. Außerdem darf gefährli-



Viele Hersteller von trag- und fahrbaren Feuerlöschgeräten sorgen durch ihre freiwillige Rücknahme dieser Geräte für eine umweltverträgliche und schonende Entsorgung.

cher Abfall nur in Verbindung mit Entsorgungsnachweisen bzw. einer sog. freiwilligen Rücknahmegenehmigung sowie einer Beförderungserlaubnis transportiert und entsorgt werden. Darüber hinaus besteht eine Dokumentations- und Nachweispflicht für Erzeuger, Beförderer und Entsorger.

Fachbetriebe führen eine solche Genehmigung für die freiwillige Rücknahme und erfüllen damit alle Voraussetzungen für eine fachgerechte Rücknahme. Außerdem stellen diese alle notwendigen Dokumentationen zur Erfüllung der Nachweispflicht unkompliziert bereit: Begleitscheine und Übernahmebestätigungen dokumentieren die Menge in Gewicht und die Art des Abfalls.

Nicht gefährliche Abfälle erfordern eine formlose Dokumentationspflicht. Ein Lieferschein, dass der Abfall über Dritte entsorgt wurde, kann ausreichen. Dennoch gilt: Auch als nicht gefährlich eingestufte Pulverfeuerlöcher und Löschmittel sollten fachgerecht entsorgt werden, um den passenden Umgang zu gewährleisten. Die Vermischung der Löschmittel könnte z.B. zu

einer chemischen Reaktion führen, was es zu verhindern gilt.

Fachbetrieb sorgt für umweltfreundliches Recycling

Fachbetriebe arbeiten ausschließlich mit etablierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen und unterstützen den Umweltschutz: Die Verwertungsquote von Feuerlöschern liegt bei knapp 98%, die Rohstoffe werden damit fast vollständig wiederverwertet.

Gerade bei Geräten, die älter als 20 Jahre sind, kann es sein, dass sie manipuliert wurden oder dass eine Materialermüdung eingetreten ist. Der Fachmann kann oftmals bereits von außen - z.B. am Löschschlauch - erkennen, ob ein Löcher unter Druck steht. Spätestens beim vorsichtigen Lösen der Überwurfmutter kann er den Zustand des Geräts erkennen und entsprechend reagieren. Ist der Löcher zerlegt, werden die Inhaltsstoffe entsorgt und weiterverarbeitet: Flüssigkeiten und Schaum werden i.d.R. verbrannt, aus dem Pulver dagegen lassen sich Ammoniumsulfat und Ammoniumphosphat gewinnen, die Hauptbestandteile von Dünger in der In-

dustrie. 99 % dieses Löschmittels werden dann als Düngemittel recycelt.

Feuerlöscher und Löschmittel auf die Entsorgung vorbereiten

Loses Löschmittel sollte für die Entsorgung gut verschlossen in Beutel, Kanister oder Fässer gefüllt werden. Die dafür geeigneten Gebinde sind geprägt, luftdicht und extra dafür zugelassen. Wichtig ist außerdem, dass das Löschmittel frei von Fremdstoffen und anderen Verunreinigungen ist. Bei losen Pulvergebinden kann ein Fachbetrieb nur reines ABC-, BC- oder M-Pulver annehmen. Feuerlöscher müssen für den Transport außerdem gegen ungewolltes Auslösen gesichert werden. Bei CO₂-Feuerlöschern muss beispielsweise eine spezielle Ladungssicherung stattfinden. Bei der Sicherung besteht der erste Schritt darin, zu prüfen, ob die Originalsicherung der Armatur noch vorhanden ist. Damit kann der Löscher transportiert werden.

Wo kann ich entsorgen?

Eine Option kann es sein, Feuerlöscher beim Recyclinghof oder Bauhof der Gemeinde zu entsorgen oder ihn bei Giftmüll- und Schadstoffsammelstellen abzugeben (z.B. für Privathaushalte). Da

Feuerlöscher nicht immer angenommen werden, sollte man sich jedoch im Vorfeld darüber informieren. In manchen Fällen nehmen auch die örtlichen Feuerwehren alte Löschgeräte an - ihnen fehlt allerdings oft die notwendige Genehmigung.

Gewerbliche Unternehmen können auf ihren Prüfdienst zurückgreifen, wenn dieser nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für eine Rücknahme qualifiziert ist.

Was kostet die Entsorgung?

Die Kosten für die Entsorgung von gängigen Feuerlöschern fallen unterschiedlich aus und können zwischen 10 und 25 Euro liegen. Für fahrbare Feuerlöschgeräte liegen die Kosten entsprechend höher.

Fazit

Als Hersteller von trag- und fahrbaren Feuerlöschgeräten sorgen viele Firmen mit der freiwilligen Rücknahme von Feuerlöschern und Löschmitteln für eine umweltverträgliche Verwertung sowie Beseitigung von Abfällen und nehmen damit auch die Produktverantwortung im Sinne des § 23 KrWG zur Förderung der Kreislaufwirtschaft wahr. Diese Fachbetriebe arbeiten ausschließlich mit etablierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen und unterstützen den Umweltschutz: Die Verwertungsquote von Feuerlöschern liegt bei knapp 98 Prozent, die Rohstoffe werden damit fast vollständig wiederverwertet. Energie und Rohstoffe werden gespart und die Umwelt geschont. ■

Die Autorin

Katja Backen ist seit zwei Jahren im Marketing bei Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG tätig.

Seit knapp 120 Jahren zählt Minimax zu den führenden Marken im Brandschutz. Die Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG ist Teil der Minimax Viking Gruppe, einem der größten Brandschutzunternehmen der Welt, und deckt u. a. die Brandschutzsegmente Feuerlöscher, fahrbare Feuerlöschgeräte, Löschwassertechnik, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Sicherheitsgrafiken ab.
<http://www.minimax-mobile.com>

